



Alters- und Gesundheitszentren

Finanzierung des Aufenthaltes in den Alters- und Gesundheitszentren Küsnacht

Für die Finanzierung des Heimaufenthaltes dienen in erster Linie die persönlichen Einnahmen wie AHV-Rente, Pension und mögliche Vermögenswerte. Falls diese monatlichen Erträge nicht ausreichen, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. Pflichtleistung der Krankenversicherer

Gemäss Vertrag mit Santésuisse werden vereinbarte Beiträge pro Pflorgetag übernommen (gemäss der jeweils gültigen Taxordnung).

2. Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

Die Ergänzungsleistung (EL) zur AHV und IV hilft dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch. Die Höhe der EL-Beiträge ist vom persönlichen Einkommen und Vermögen, sowie von den notwendigen Ausgaben abhängig. Ihr privates Vermögen wird bei der Berechnung der EL nur teilweise angerechnet, d.h. je nach Höhe ihres Gesamteinkommens kann daher evt. sofort EL beantragt werden. Weiter werden auch die Selbstbehalte der Krankheitskosten, sowie Zahnarztkosten übernommen. Die AHV – Zweigstelle ihres Wohnortes berät sie gerne.

3. Private Versicherungen

Zusätzliche, privat abgeschlossene Taggeld-, Langzeitpflege- oder andere Versicherungen müssen direkt bei der entsprechenden Versicherung geltend gemacht werden.

4. Hilflosenentschädigung der IV

Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung (HE) besteht frühestens ein Jahr nach Eintritt der Hilflosigkeit und ist unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Die Anmeldung geschieht mit Unterstützung der Spitex, des Hausarztes oder durch unsere Pflege und Betreuung. Die Anmeldung liegt aber in der Verantwortung des Bewohners oder seiner Angehörigen. Das Anmeldeformular kann bei jeder AHV - Zweigstelle oder bei uns angefordert werden.

5. Krankenversicherung - Prämienverbilligung

Bei Ergänzungsleistungsbezüglern ist die Prämienverbilligung mit eingerechnet. Beziehen Sie noch keine EL, kann die Prämienverbilligung beantragt werden. Fordern Sie das Antragsformular bei der AHV - Zweigstelle Ihres Wohnortes an.

6. Wirtschaftliche Sozialhilfe

Sollten die Einnahmen auch dann noch nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Sozialhilfe bei der Wohngemeinde zu beantragen.

7. Radio- und TV - Gebühren, BILLAG

Für eine Befreiung der Konzessionsgebühren erkundigen Sie sich auf der Homepage www.billag.ch.

Fragen

Haben Sie Fragen zur Finanzierung, so können Sie sich an die Fachstelle Alter und Gesundheit, an das Sozialamt Ihrer Gemeinde, an die Pro Senectute Ihrer Region oder an die Alters- und Gesundheitszentren Küsnacht Finanzen & Controlling wenden.

Küsnacht, 25. Juni 2015, Alters- und Gesundheitszentren Küsnacht